

## FAQ für Sportvereine zum Bewegungsförderungsprogramm

Hinsichtlich des Bewegungsförderungsprogramms („Vereinsgutscheine“) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration stellen wir hier FAQ zur Verfügung, an denen sich Sportvereine orientieren können. Neben diesen FAQ, die regelmäßig aktualisiert werden, steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

**Hinweis:** Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit haben wir alle Fragen, die hinzugefügt oder geändert wurden, mit der Kennzeichnung „**NEU!**“ vor der Fragestellung markiert.

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen .....	2
Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe .....	2
Verfahren .....	3
<i>Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern</i> .....	3
<i>Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV</i> .....	3



## Allgemeine Informationen

### Was ist das Bewegungsförderungsprogramm „Vereinsgutscheine“?

Mit dem Bewegungsförderungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration soll eine flächendeckende Bewegungsförderung von Schulkindern der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sichergestellt werden. Durch eine finanzielle Unterstützung im Aktionszeitraum soll der **Beitritt zu einem Breitensportverein** erleichtert und damit die Bewegungsförderung unterstützt werden.

### Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Im Rahmen des Bewegungsförderungsprogramms werden die ersten Jahresbeiträge in bayerischen Sport- und Schützenvereinen in Höhe von bis zu 30,00 EUR übernommen. Der ausgegebene Gutschein hat somit einen Wert von 30,00 EUR.

Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein.

### Wer erhält die finanzielle Unterstützung?

Am ersten Schultag im Schuljahr 2021/2022 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 von der jeweiligen Schule einen Gutschein über 30,00 EUR ausgehändigt. Dieser kann dann bei einem bayerischen Sport- oder Schützenverein eingelöst werden.

### Welche Voraussetzungen muss ich bei der Gutscheineinlösung beachten?

Zur korrekten Einlösung des Gutscheins sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Verein, bei dem die Schülerin / der Schüler Mitglied werden möchte, muss Mitglied bei einem anerkannten Dachverband (BLSV) sein.
- Der Vereinseintritt eines Kindes der Jahrgangsstufen 1 bis 4 muss im Förderzeitraum erfolgen.
- Die Anrechnung der Fördersumme über 30,00 EUR hat auf den Vereinsbeitrag des Neumitglieds zu erfolgen.

## Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe

### Wie lautet der genaue Aktionszeitraum?

Das Bewegungsförderungsprogramm „Vereinsgutscheine“ startet am 14.09.2021 und endet am 13.09.2022. In diesem Zeitraum muss der Neueintritt eines Kindes erfolgen, um den vorhandenen Gutschein einlösen zu können.

### Wie lautet die Gutscheinhöhe?

Der ausgegebene Gutschein hat einen Wert von 30,00 EUR. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

## Verfahren

### *Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern*

#### **Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gutscheine?**

Die Vereinsgutscheine werden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an die staatlichen Schulämter per Post versendet – die Schulen müssen diese von dort abholen. Am ersten Schultag erhalten dann alle Schülerinnen und Schüler der 1 bis 4 Jahrgangsstufe den vorgedruckten Gutschein in der Schule ausgehändigt.

#### **Wie ist der Gutschein weiter zu befüllen?**

Sobald die Schülerinnen und Schüler den Gutschein erhalten haben, sind darauf folgende weitere Angaben zu machen:

- Name des Grundschulkindes
- Geburtsdatum
- Wohnort
- besuchte Schule & Klasse

Zudem haben die Eltern auf dem Gutschein zu bestätigen, dass...

- ...nur ein Gutschein pro berechtigtem Kind eingereicht wird.
- ...mit der Weitergabe der Daten an die zuständige Verwaltungsstelle zur Abwicklung der Förderung Einverständnis besteht

#### **Wo kann ich den ausgefüllten Gutschein dann einreichen?**

Der Gutschein ist bei Neueintritt in einen Sportverein entsprechend beim Verein abzugeben. Der Verein hat den Gutscheinwert dann mit dem Jahresbeitrag zu verrechnen.

#### **Ich habe meinen Gutschein verloren – wo kann ich einen Ersatz bekommen?**

Bei Verlust des gedruckten Gutscheins kann ein durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration online zur Verfügung gestellter „Ersatz-Gutschein“ beim Verein eingereicht werden. Der „Ersatz-Gutschein“ kann unter folgendem Link beantragt werden:

[www.mach-mit.bayern.de](http://www.mach-mit.bayern.de)

#### **Der Verein, bei dem der Gutschein eingereicht wird, ist kein Mitgliedsverein im BLSV – was ist zu tun?**

Vereine, die kein Mitglied im BLSV sind, wenden sich bitte an deren zuständigen Dachverband bzw. an ihre zuständige Regierung (siehe dazu die FAQ unter [www.mach-mit.bayern.de](http://www.mach-mit.bayern.de)).

### *Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV*

#### **NEU! Dem Verein wurde ein Gutschein vorgelegt – was ist nun zu tun?**

Im ersten Schritt prüfen Sie bitte die Richtigkeit der Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler und dahingehend, ob alle Felder ausgefüllt sind. Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang auch, ob das Kind tatsächlich gutscheinberechtigt ist.

Sind alle Angaben korrekt, gehen Sie bitte wie folgt vor:

GF Dienstleistungsproduktion – Ressort Management, Sportbetrieb, Sportstätte  
Kontakt: [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de)

1. Login mit Ihren persönlichen Zugangsdaten in BLSVdigital (<https://verein.sport>)
2. Meldung des Neumitglieds unter „Mitglieder“ → „Mitgliederliste“ → „+ Mitglied hinzufügen“ bzw. über den gewohnten Excel-Upload.
3. Im Anschluss kehren Sie bitte zum Hauptmenü zurück und klicken auf „Verband“ → „Vereinsgutscheine“
4. Ihnen werden nun alle Kinder angezeigt, die lt. Geburtsdaten grundsätzlich gutscheinberechtigt wären. Wählen Sie nun die Kinder aus, für die Ihnen ein Gutschein vorliegt und klicken Sie im Anschluss auf „Speichern“.

Schon ist die Meldung der Vereinsgutscheine abgeschlossen. Von Vereinsseite ist nun nichts mehr zu tun.

### **NEU! Ab wann kann ich die Meldung von Kindern mit Gutschein in BLSVdigital vornehmen?**

Die Meldung von neuen Mitgliedern mit Gutschein können **ab sofort über BLSVdigital** vorgenommen werden (Vorgehensweise siehe oben).

### **NEU! Kann ich den Gutschein auch nachträglich bei gutscheinberechtigten Kindern in BLSVdigital eintragen?**

Ja, auch das ist möglich. Sie haben die Möglichkeit, einen Gutschein auch nachträglich bei einem gutscheinberechtigten Kind zu hinterlegen.

### **NEU! Das Neu-Mitglied wird nicht in der Liste angezeigt – was ist zu tun?**

Liegt Ihnen ein Gutschein für ein Kind vor, welches in der genannten Liste nicht angezeigt wird, so senden Sie uns den Gutschein bitte als PDF-Datei an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de).

### **NEU! Ich habe fälschlicherweise ein Kind markiert, welches nicht gutscheinberechtigt ist – was nun?**

Haben Sie fälschlicherweise einem Kind einen Gutschein zugewiesen und bereits gespeichert, so teilen Sie uns das bitte auch per Mail an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) mit. Wir werden die Meldung dann entsprechend rückgängig machen.

### **Worauf ist der Gutschein anzurechnen?**

Der Gutschein ist auf den Jahresbeitrag für Kinder anzurechnen. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

### **NEU! Kann ich den Gutschein auch bei einem Neueintritt in eine Abteilung verrechnen?**

Ja, auch das ist möglich. Tritt ein gutscheinberechtigtes Kind in eine neue Abteilung im Verein ein, so kann der Gutschein auch dafür verrechnet werden.

### **NEU! Kann die Gutscheinsumme auch auf den üblichen Vereinsbeitrag angerechnet werden?**

Ja. Wichtig bei der Abrechnung der Gutscheine ist es, dass dem gutscheinberechtigten Kind anstatt des üblichen Vereinsbeitrags die 30,00 EUR entsprechend erstattet werden. Dabei ist es unerheblich, ob Ihr Verein einen eigenen Beitrag für Kinder hat oder einen allgemeinen Vereinsbeitrag.

**NEU! Wir haben im Verein einen Familientarif – kann ich den Gutschein auch hierbei verrechnen?**

Ja, auch das ist möglich. Wichtig ist generell, dass die 30,00 EUR dem gutscheinberechtigten Kind zugutekommen. Wenn Sie einen Familienbeitrag haben und den Gutschein darüber abwickeln, ist das in Ordnung.

**Wer erstattet mir als Mitgliedsverein des BLSV den Gutscheinwert?**

Bei einer entsprechenden Meldung des Neumitglieds erhalten die Mitgliedsvereine nach dem jeweiligen Quartalsende eine Gutschrift des BLSV über 30,00 EUR/Neumitglied. Die Gutschrift wird dann auf die bekannte Bankverbindung überwiesen.

Sollten dem BLSV noch keine Bankdaten bekannt sein, so bitten wir Sie, uns das SEPA-Mandat, welches Sie in BLSVdigital downloaden können, ausgefüllt zukommen zu lassen.

**Wann wird der Förderbetrag ausbezahlt?**

Der Förderbetrag wird nach jedem Quartalsende an den Verein ausbezahlt – also immer zu Beginn des neuen Quartals.

**Wird es eine Überprüfung auf Richtigkeit durch den BLSV geben?**

Ja, der BLSV wird stichprobenweise die Korrektheit der eingereichten Daten überprüfen. Dazu wird der BLSV gesondert auf die Vereine zugehen und prüfen, ob der geltend gemachte Gutschein vorliegt und die auf dem Gutschein angegebenen Daten mit der Mitgliedermeldung übereinstimmen.

**NEU! Habe ich als Verein die Pflicht, einen Gutschein entnehmen zu müssen?**

Neben dem Anreiz der Bewegungsförderung für Kinder ist das Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung zudem die Möglichkeit für alle bayerischen Sportvereine Neumitglieder zu gewinnen und sich somit zukunftsfähig aufzustellen. Daher empfehlen wir, die Vereinsgutscheine im Sinne der Kinder entgegenzunehmen und sie bei der Bewegungsförderung zu unterstützen. Eine Pflicht, die Gutscheine anzunehmen, besteht jedoch nicht.